

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH für die Produkte CGM one CLICKDOC Cloud Kalender und CGM one CLICKDOC Starter

Zwischen der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH (nachfolgend „CGM“) und dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die für die jeweilige Vertragsart geltenden Besonderen Vertragsbedingungen. CGM behält sich vor, diese AGB jederzeit (z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage, höchststrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten) unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der der Seite: [Wichtige Dokumente zu Ihrer CGM-Lösung | CGM](https://www.cgm.com/deu_de/loesungen/zahnarztpraxis/agbs-und-leistungsbeschreibung-cgm-dentalsysteme.html) (https://www.cgm.com/deu_de/loesungen/zahnarztpraxis/agbs-und-leistungsbeschreibung-cgm-dentalsysteme.html) und/oder durch Hinweis auf Rechnungen oder durch sonstige Mitteilungen (einschließlich in von CGM bereitgestellten Softwarelösungen). Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

§ 1 Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lösungen des CGM one CLICKDOC Cloud Kalenders und CGM one CLICKDOC Starter, im Folgenden „CLICKDOC-Services“ genannt. Sollten einzelne Geschäftsbedingungen nur für den CGM one CLICKDOC Cloud Kalender oder CGM one CLICKDOC Starter gelten, wird explizit darauf hingewiesen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit CLICKDOC-Services, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Der Vertragsgegenstand ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung sowie den von den Parteien getroffenen Regelungen zu diesem Produkt im Angebot. Diese Geschäftsbedingungen ersetzen etwaige vorherige AGB der CLICKDOC-Services und Regelungen zu CLICKDOC-Services, die in den AGB anderer CGM-Produkte (z.B. Softwarepflegevertrag für ein Arztinformationssystem) enthalten waren.
- Die in diesem Vertrag genannten Produktlieferungen und Leistungen werden nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) erbracht.
- Entgegenstehenden AGB und abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Die AGB gelten auch dann, wenn CLICKDOC in Kenntnis von abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- Der Kunde erhält im Rahmen der Nutzung von CLICKDOC-Services die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die CLICKDOC-Services und die entsprechenden Server („Hosting“) über das Internet im vertragsgemäßen Umfang zuzugreifen und die Funktionalitäten dieser Services zu nutzen („System“). Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der jeweiligen CLICKDOC-Services über das Internet sowie die dazu notwendige Bereitstellung von Speicherplatz auf Servern in der EU.
- CGM gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellen Version von CLICKDOC-Services für die vertraglich vereinbarte Anzahl berechtigter Nutzer über das Internet. Der Zugriff erfolgt über einen von CGM spezifizierten und unterstützten Browser.
- Übergabe für die vertragliche Leistung der CLICKDOC-Services ist der Routerausgang des von CGM für die CLICKDOC-Services genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der aufseiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist – vorbehaltlich der Bereitstellung der CLICKDOC-Services – nicht Gegenstand des Vertrages.
- CGM stellt dem Kunden im Rahmen der Leistung Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. CGM wird Verschlüsselungstechniken einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Kunde stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist CGM berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. CGM wird den Kunden hiervon – soweit dies rechtzeitig möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet – vorher unterrichten.
- CGM kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, CLICKDOC-Services jederzeit aktualisieren oder weiterentwickeln und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. CGM wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu, sofern ihm ein Festhalten unter den veränderten Bedingungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht zumutbar ist. Eine Anpassung der CLICKDOC-Services auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet CGM nicht.
- Ausgenommene Leistungen: Nicht zu den vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit CLICKDOC-Services nach diesem Vertrag in Bezug auf die eingesetzte Software zählen:
 - Die Migration von Daten aus Fremd- und Drittsystemen.
 - Der Export von Termindaten aus CLICKDOC-Services und (Rück-)Import in den Kalender des jeweiligen Primärsystems.
 - Die Installation von Updates oder Upgrades, die über die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Software hinausgehen.
 - Zugriffe auf telefonische Anwenderberatung der CGM außerhalb der üblichen Servicezeiten (werktags 08:00 Uhr – 17:00 Uhr).
 - Wartungs- oder Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder Dritten in die Softwareprogramme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Leistungen von CGM notwendig oder erschwert wird.
 - Leistungen, die durch einen Wechsel des Internetzugangs oder der Computersysteme beim Kunden notwendig werden.

- Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Softwareprogramme mit anderen Computerprogrammen, die nicht Gegenstand dieses Vertrags sind.
- Die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche.
- Pflegeleistungen für Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen.
- Sonderanschlüsse wie z. B. über Schnittstellen angebundene Geräte oder Services und/oder Individuallösungen für den Kunden, sofern nicht ausdrücklich beauftragt.
- Zurverfügungstellung von Datenleitungen oder Hardwareleistungen welche durch Unterlassen oder fahrlässiges Handeln des Kunden oder Dritte notwendig werden.

§ 3 Nutzungsvoraussetzung, Anmeldung zu den CLICKDOC Services

- Die Nutzung von CLICKDOC-Services durch den Kunden setzt voraus, dass dieser über gültige Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) verfügt, mit denen er sich bei dem jeweiligen online zugänglichen CLICKDOC-Service anmelden kann. Bei der erstmaligen Anmeldung bei einem der CLICKDOC-Services wird eine Super-Pin generiert, mit deren Hilfe das Passwort zurückgesetzt werden kann. **Der Kunde ist verpflichtet, die Super-Pin sicher aufzubewahren, da ohne sie ein Zurücksetzen des Passworts nicht möglich ist.** Erfolgt die Anmeldung im CLICKDOC-Service in einer ärztlichen Rolle, versichert der Nutzer, dass er im Besitz einer gültigen Approbation und als Arzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Nutzung der CLICKDOC-Services erforderlichen technischen Anforderungen (z. B. notwendige Systemanforderungen, kompatibles Betriebssystem und Browser, Stromversorgung, ausreichend schneller und stabiler Internetzugang usw.) („Systemvoraussetzungen“) jeweils gegeben sind. Die jeweils gültigen Systemvoraussetzungen sind jederzeit auf [Wichtige Dokumente zu Ihrer CGM-Lösung | CGM](https://www.cgm.com/de-agb) (<https://www.cgm.com/de-agb>) einsehbar.

§ 4 Vertragslaufzeit, Kündigung der CLICKDOC-Services

- Soweit im Angebot nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich dann um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht jeweils drei Monate vor Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit für Online-Terminbuchung und/oder Terminerinnerung beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Bereitstellung und spätestens 6 Wochen nach Vertragsschluss, es sei denn, die Bereitstellung verzögert sich aus Gründen, welche CGM zu verantworten hat. In diesem Fall beginnt die Vertragslaufzeit mit der tatsächlichen Bereitstellung.
- Die Kündigung von CLICKDOC-Services lässt weitere mit der CGM geschlossene Verträge des Kunden unberührt.
- Die Kündigung bedarf der Textform. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der wirksame Zugang der Kündigungserklärung beim Empfänger. Eine durch CGM ausgesprochene Kündigung wird wirksam, wenn sie an die zuletzt vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet ist.
- Das gesetzliche Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der CGM zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mehr als zwei Monate im Rückstand ist oder mit Teilbeträgen, deren Gesamtsumme mehr als zwei Monatsentgelte beträgt, in Verzug ist. Ist CGM zur fristlosen Kündigung berechtigt, hat CGM einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch gegen den Kunden in Höhe der noch ausstehenden – soweit noch nicht fälligen, unter Abzug sämtlicher ersparter Kosten und Aufwendungen – Vergütung sowie der nachgewiesenen Kosten aus der Beendigung, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder CGM einen höheren Schaden nachweist.
- Das Kündigungsrecht nach § 580 BGB ist ausgeschlossen.

§ 5 Nutzungsumfang und -rechte

- Eine physische Überlassung der Software an den Kunden ist nicht geschuldet.
- Der Kunde erhält das einfache, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die CLICKDOC-Services im vertraglich vereinbarten Umfang als individueller Nutzer (Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen), mittels Zugriffs über einen unterstützten Webbrowser, entsprechend den vertraglichen Regelungen zu nutzen.
- Der Kunde darf die CLICKDOC-Services nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen. Eine weitergehende Nutzung der Software durch den Kunden ist nicht gestattet.
- Der Kunde verpflichtet sich, dass lediglich die berechtigten Nutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Insbesondere dürfen Zugangsdaten nicht weitergegeben und ein Nutzungsrecht darf nicht durch mehrere Personen verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung von Zugangsdaten). Der Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung der Nutzungsbedingung innerhalb seiner Praxisorganisation sicherzustellen. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Kunde gesamtschuldnerisch damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.
- Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung des Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Kunde keinerlei Berechtigung, die zur Nutzung überlassene Software weiterhin zu nutzen.
- Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

§ 6 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Für die Nutzung von CLICKDOC-Services wird eine Nutzungsgebühr erhoben, die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Wiederkehrende Vergütungen werden für das vereinbarte Zahlungsintervall (monatlich, quartalsweise oder jährlich) im Voraus abgerechnet und sind sofort fällig.
2. Der Kunde erteilt CGM ein SEPA-Basismandat/SEPA-Firmenmandat. Der Einzug der SEPA-Lastschrift durch CGM erfolgt für das vereinbarte Zahlungsintervall im Voraus.
3. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von CGM anerkannt sind.
4. Sofern im Angebot keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist die jeweilige Nutzungsgebühr grundsätzlich von der Zahl der Nutzer, die beim Kunden Zugriff erhalten sollen, abhängig. Der Kunde hat die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit die Zahl der lizenzierten Nutzer durch eine Bestellung bei CGM zu erhöhen, die zu entrichtende Nutzungsgebühr erhöht sich entsprechend.
5. Beanstandungen von Rechnungen sind CGM unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung gilt eine Rechnung als anerkannt, wenn CGM den Rechnungsempfänger hierauf in der Rechnung hinweist. Die Rechnungserstellung erfolgt in elektronischer Form.

§ 7 Preisanpassung

1. CGM behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere bei Softwarepflegeverträgen, Service- und Schulungsverträgen, SaaS-Verträgen) die Vergütung mit schriftlicher Anzeige und einer Ankündigungsfrist von drei Monaten bei Veränderung der die Kosten der Leistungen beeinflussenden Faktoren (Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher Faktoren, die Leistung betreffender Vorgaben, Personal-, Material- und Arbeitsmittelkosten, Preiserhöhung von Lieferanten) entsprechend der Veränderung dieser Faktoren und ihrem Anteil an der Vergütung anzupassen. Eine Änderung der Vergütung kann durch CGM mit schriftlicher Anzeige innerhalb der gleichen Frist auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. CGM setzt in diesem Fall die Änderung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.
2. Die geänderte Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung die für die betroffenen Leistungen allgemein geltenden Listenpreise von CGM überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zehn Prozent erhöht, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

§ 8 Gewährleistung, Wartung und Verfügbarkeit

1. Soweit auf die vertraglich vereinbarte Leistung Mietrecht Anwendung findet, gelten hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der CLICKDOC-Services die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Der Kunde hat CGM jegliche Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Die Gewährleistung für geringe Mängel, welche die Tauglichkeit zum Gebrauch nur unerheblich einschränken, sowie ein Schadens- bzw. Aufwendungsersatzanspruch für geringe Mängel ist ausgeschlossen.
3. CGM wird die Software regelmäßig warten und den Kunden über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Zeiten für die allgemeinen Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall der Verfügbarkeit, sondern als Betriebszeit.
4. Geplante Wartungsarbeiten werden frühzeitig, in der Regel mindestens 12 Stunden im Voraus, angekündigt und finden außerhalb der Servicezeiten statt. Aus zwingenden Gründen kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Vorankündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Die durchschnittliche Verfügbarkeit der CLICKDOC-Services beträgt im Jahresmittel mindestens 99,0%. („Betriebszeit“). Wartungsfenster und Zeiten geringfügiger Störungen bleiben unberücksichtigt.
5. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Wartungszeiten gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente von CGM maßgeblich. In seltenen Fällen können Notfallwartungen erforderlich sein, um die Sicherheit und Stabilität des Systems zu gewährleisten.
6. Der Kunde ist für die Verfügbarkeit seiner Internetverbindung zu CLICKDOC allein verantwortlich. Wird die Erreichbarkeit von CLICKDOC durch eine Störung oder Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden verursacht, gilt diese Ausfall- oder Störungszeit als Verfügbarkeit der Software und ist CGM nicht anzulasten.
7. Mitarbeiter von CGM können im Rahmen der zu erbringenden Leistungen Zugriff auf die im CLICKDOC-Service verarbeiteten, gespeicherten oder übertragenen Daten des Anwenders erhalten. CGM wird den Anwender nicht über diesen Zugriff informieren.

§ 9 Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen der CLICKDOC-Services

1. Der Kunde ist verantwortlich für die richtige Konfiguration seines Internetanschlusses und ggf. seiner Firewall. Der Kunde muss für die Bereitstellung einer ausreichenden schnellen und stabilen Internetverbindung und kompatibler Endgeräte sorgen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, ihm vom Primärsystem-Hersteller bereitgestellte Updates des Primärsystems (Arztinformationssystem) unverzüglich einzusetzen.
3. Der Kunde muss im Rahmen von Mängelanzeigen bzw. der Nutzung der Hotline seine Fehlermeldungen und Fragen nach Kräften in reproduzierbarer Form und möglichst qualifiziert mitteilen und hat ihm in diesem Rahmen erteilte Hinweise zu befolgen.
4. Der Kunde hat CGM offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Leistung, bei verdeckten Mängeln innerhalb von zwei Wochen ab Erkennen, anzuzeigen. Mängelhaftungsansprüche sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
5. Der Kunde hat bei den Fehlermeldungen, die von CGM erteilten Hinweise zu befolgen. Außerdem sind Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände vom Kunden schriftlich oder per E-Mail umgehend mitzuteilen.
6. Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen der Zugriff auf eine Datensicherung oder das EDV-System des Kunden im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten erforderlich wird, die eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten (insbesondere Patientendaten) des Kunden ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Supporttätigkeit mit CGM einen den Datenschutz regelnden Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DS-GVO) abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist CGM nicht verpflichtet, mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beginnen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, starke Passwörter (mindestens 8 Zeichen und drei der folgenden Merkmale: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen) zu

verwenden, Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und Passwörter bei Verdacht auf Kompromittierung zu ändern. Der Kunde verpflichtet sich, CGM unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

8. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung ist CGM berechtigt, den Zugang zu dem CLICKDOC-Service gemäß des nachfolgenden § 12 dieser AGB zu sperren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
9. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, CGM jeweils unverzüglich über Änderungen der Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten. Bei Identitätsmissbrauch ist CGM berechtigt, den Zugang zum CLICKDOC-Service gemäß des nachfolgenden § 12 dieser AGB zu sperren.
10. Der Kunde ist verpflichtet, seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten außerhalb von CLICKDOC-Services zu erfüllen.
11. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung der Plattform keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

§ 10 Datenspeicherung und -transfer

Die Speicherung der Daten in CLICKDOC-Services erfolgt ausschließlich innerhalb der Europäischen Union auf Servern, die den Anforderungen der DSGVO entsprechen. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung festgehalten.

Die Datenverschlüsselung bei Speicherung und Transfer entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

§ 11 Zusätzliche Pflichten des Kunden im Rahmen des CLICKDOC-Services CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE

Die jeweils gültigen gesonderten Bestimmungen für die CLICKDOC-Videosprechstunden sind unter folgendem Link abrufbar: Wichtige Dokumente zu Ihrer CGM-Lösung | CGM (<https://cgm.com/de-agb>)

Für Ärzte, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und über eine gültige Approbation verfügen, gelten für die Durchführung einer Videosprechstunde mit Probanden die Bestimmungen über Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß der Musterberufsordnung für Ärzte. Die berufsrechtlichen Bestimmungen für Videosprechstunden und Telekonsile sind einzuhalten. Der Kunde hat dabei die Aufsicht über seinen Account zu führen.

§ 12 Sperrung des Zugangs zu den CLICKDOC-Services

1. CGM ist bei Missbrauch der Zugangsdaten und/oder der CLICKDOC-Services oder einem Verstoß gegen § 9 Abs. 8 und 9 dieser AGB berechtigt, Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu dem Account des Kunden zu sperren.
2. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den Verstoß abzustellen oder die Rechtmäßigkeit seines Handelns nachweisbar darzulegen.
3. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
4. Wird der Verdacht nicht entkräftet ist CGM zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.
5. Zusätzlich ist, wenn der Kunde mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung in Verzug gerät, CGM nach vorheriger Mahnung in Textform und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen berechtigt, den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren. Die Sperrung erfolgt nur, wenn der Nutzer trotz Mahnung und Fristsetzung die ausstehende Zahlung nicht leistet und mindestens ein Betrag von zwei Monatsbeträgen im Rückstand ist. CGM ist nicht für Schäden verantwortlich, die dem Kunden infolge der berechtigten Sperrung der Software entstehen. Die Sperrung befreit den Kunden nicht von der Vergütungspflicht für den gesperrten Zeitraum.

§ 12 Haftung für die CLICKDOC-Services

1. Für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet CGM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Eine darüberhinausgehende Haftung von CGM für leicht fahrlässigen Verletzungen besteht nicht.
3. Die Haftung für Datenverlust und damit verbundener Folgeschäden wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrtsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von CGM.
6. CGM haftet nicht, wenn Dritte gegenüber dem Kunden deswegen Ansprüche geltend machen, weil der Kunde eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligungserklärung des Patienten nicht eingeholt hat. Wird CGM insoweit von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde CGM insoweit frei.
7. CGM haftet nicht für Schäden, die durch Dateien verursacht werden, die während des CLICKDOC - Service VIDEOSPRECHSTUNDE zwischen dem Kunden und seinem Patienten ausgetauscht werden. Insbesondere obliegt es dem Kunden, sicherzustellen, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden.

§ 13 Höhere Gewalt

1. Sofern und insoweit sich die Vertragserfüllung einer Partei aufgrund von nach Vertragsabschluss eintretenden Umständen höherer Gewalt verzögert, beschränkt oder unmöglich wird, liegt hierin keine Pflichtverletzung dieser Partei. Vielmehr ist sie insoweit von ihrer Verpflichtung zu dieser Leistung aus diesem Vertrag für Dauer und Umfang der Störung durch Umstände höherer Gewalt befreit. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend der Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt unter Hinzurechnung einer angemessenen Anlaufzeit.
2. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Kriege, militärische Konflikte, terroristische Akte, jeweils von außen kommende auch mit vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vermeid- oder abwehrbare Hacker-, Virus- oder sonstige Cyber-Angriffe und Malware, Unruhen, Blockaden, Beschlagnahme, Enteignungen, Embargo, durch die verpflichtete Partei nicht schuldhaft herbeigeführte Streiks. Weiterhin gelten als Umstände höherer Gewalt kardinale Rechtsänderungen, Maßnahmen der Regierung, Behördenentscheidungen, Epidemien, Pandemien, Sturm, Überschwemmungen, Brand und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von der verpflichteten Partei nicht zu vertretende Umstände.
3. Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Entsprechend der vorbenannten Befreiung der jeweiligen Partei von ihren Verpflichtungen durch die höhere Gewalt entfällt die Gegenleistungspflicht der anderen Partei.

§ 14 Verarbeitung anonymisierter Benutzungsdaten

1. Zu allgemeinen, d.h. nicht personenbezogenen statistischen, Zwecken sowie zur Integrität, Sicherheit, Verbesserung und Weiterentwicklung von CLICKDOC-Services werden von CLICKDOC-Services anonymisierte Benutzungsdaten erhoben.
2. CGM ist berechtigt, anonymisierte Daten des Kunden zur Verbesserung der Software, zur Identifikation betriebsrelevanter Ereignisse und zu nicht personenbezogenen statistischen Zwecken, insbesondere zur Ermittlung der Funktionsfähigkeit von Funktionen, zur Fehleranalyse, zum Fehlermanagement sowie Messung der Antwortzeiten des Systems (Leistungsmetriken) aus CLICKDOC-Services zu empfangen. Diese Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Datenschutzerklärung von CLICKDOC-Services.
3. Aus dieser Regelung folgt kein Anspruch des Kunden auf die Verarbeitung anonymierender oder nicht anonymierender Telemetriedaten.

§ 15 Cloud-Switching und Beendigungsmodalitäten nach dem EU Data Act

1. Der Kunde ist - soweit auf diesen Vertrag Art. 25 Data Act anwendbar ist - jederzeit berechtigt, zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten zu wechseln oder seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte auf eine eigene IKT-Infrastruktur zu übertragen.
2. Für die Einleitung des Wechsels gilt eine maximale Ankündigungsfrist von zwei Monaten. Die Übertragung der exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte erfolgt unverzüglich und nicht später als 30 Kalendertage nach Ablauf dieser Frist („Übergangsfrist“).
3. Während der Übergangsfrist unterstützt CGM den Kunden und ggf. von ihm beauftragte Dritte beim Vollzug des Wechsels, erhält die vertraglichen Funktionen des Dienstes zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität aufrecht, informiert über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Leistungserbringung und gewährleistet ein angemessenes Maß an Sicherheit bei der Datenübertragung und während des anschließenden Abrufzeitraums.
4. Der Kunde hat Anspruch auf einen Abrufzeitraum von mindestens 30 Kalendertagen nach Ablauf der Übergangsfrist, in dem er seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte abrufen kann. Nach Ablauf dieses Abrufzeitraums werden sämtliche exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte, die sich direkt auf den Kunden beziehen, vollständig gelöscht, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
5. CGM wird die exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Austauschformat exportieren (z.B. JSON) bereitstellen.
6. Der Kunde unterrichtet CGM spätestens bis zum Ende der Kündigungsfrist über seine Entscheidung, ob er (a) zu einem anderen Anbieter wechselt, (b) eine Übertragung auf eine eigene IKT-Infrastruktur vornimmt oder (c) eine Löschung seiner exportierbaren Daten wünscht.
7. Der Vertrag gilt als beendet, sobald der Wechsel erfolgreich vollzogen ist oder nach Ablauf der Kündigungsfrist, wenn der Kunde nur die Löschung seiner exportierbaren Daten verlangt. Dem Kunden wird empfohlen, vor dem Wirksamwerden der Kündigung eine Datensicherung vorzunehmen, um einem Datenverlust vorzubeugen. CGM wird den Kunden auf die erforderlichen Mitwirkungshandlungen im Rahmen der Übertragung der Daten hinweisen. Sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht, wird CGM sämtliche auf seinen Servern verbleibenden Daten des Kunden nach Ablauf des Abrufzeitraums löschen.
8. Wechselentgelte werden – soweit gesetzlich zulässig – nur bis zum 11. Januar 2027 erhoben und sind auf die tatsächlich entstandenen unmittelbaren Kosten beschränkt. Ab dem 12. Januar 2027 werden keine Wechselentgelte mehr erhoben. Die CGM ist bis dahin berechtigt, Wechselentgelte für die Durchführung eines Wechsels zu einem anderen Anbieter gemäß Artikel 29 des Data Act zu erheben, sofern diese direkt mit den tatsächlich anfallenden Kosten verbunden, verhältnismäßig, transparent und fair sind. Die Entgelte decken ausschließlich unvermeidbare technische, administrative und personelle Aufwände. Vor Beginn des Wechsels erhält der Kunde eine nachvollziehbare Kostenaufstellung, und die Entgelte werden erst nach vorheriger Zustimmung des Kunden erhoben. Wechselentgelte werden nicht erhoben, soweit gesetzlich ein kostenloser Wechsel vorgeschrieben ist.